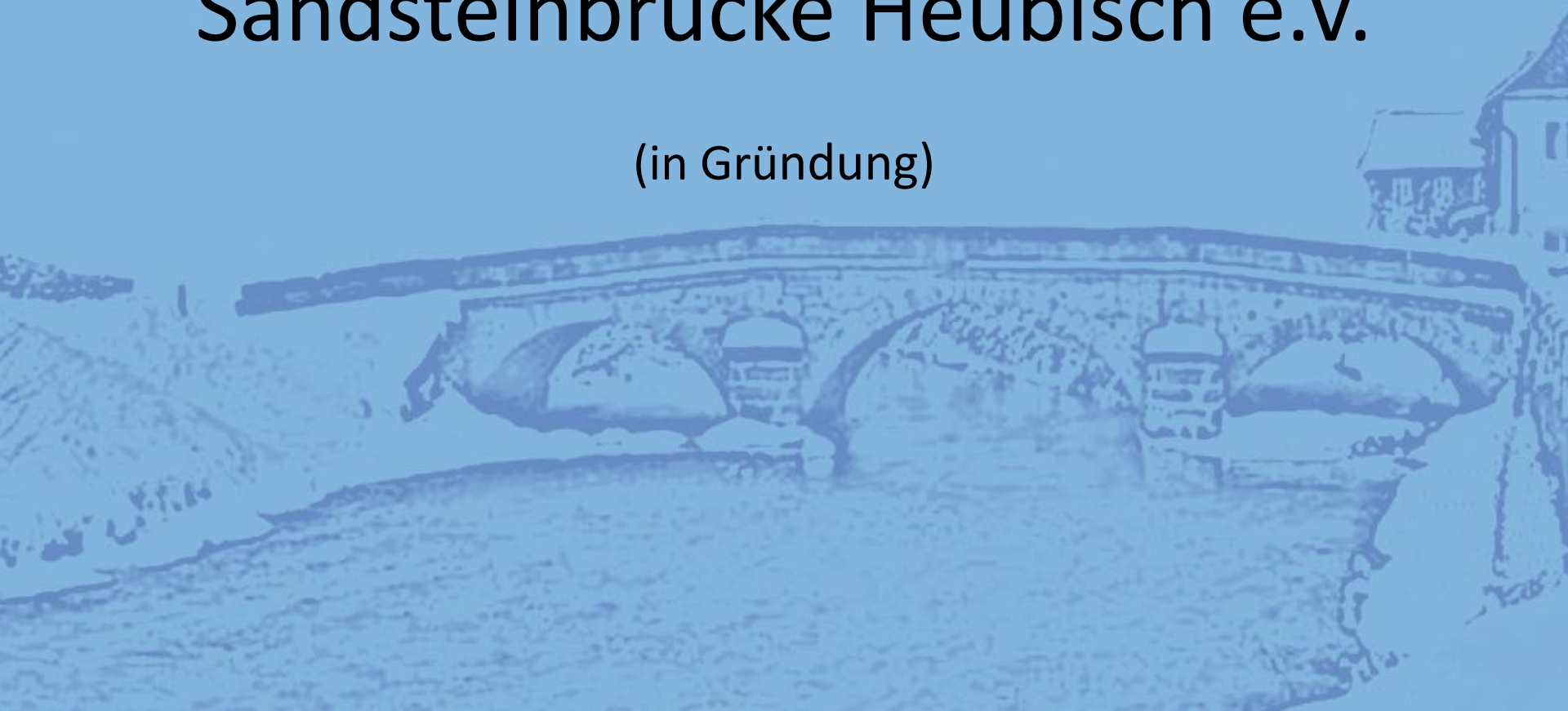


Sebastian Greiner

Vereinssatzung der Sandsteinbrücke Heubisch e.V.

(in Gründung)



Warum ein gemeinnütziger Verein ?

- Steuerfreiheit der Zweckbetriebe von der Körperschaft- und Gewerbesteuer
- Steuerfreiheit aus wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb (Einnahmen bis 35.000,00 EURO)
- Steuerfreiheit der Mitgliedsbeträge
- Befreiung von der Erbschaftsteuer
- Befreiung von der Grundsteuer
- Steuerfreiheit öffentlicher Zuschüsse und Spenden

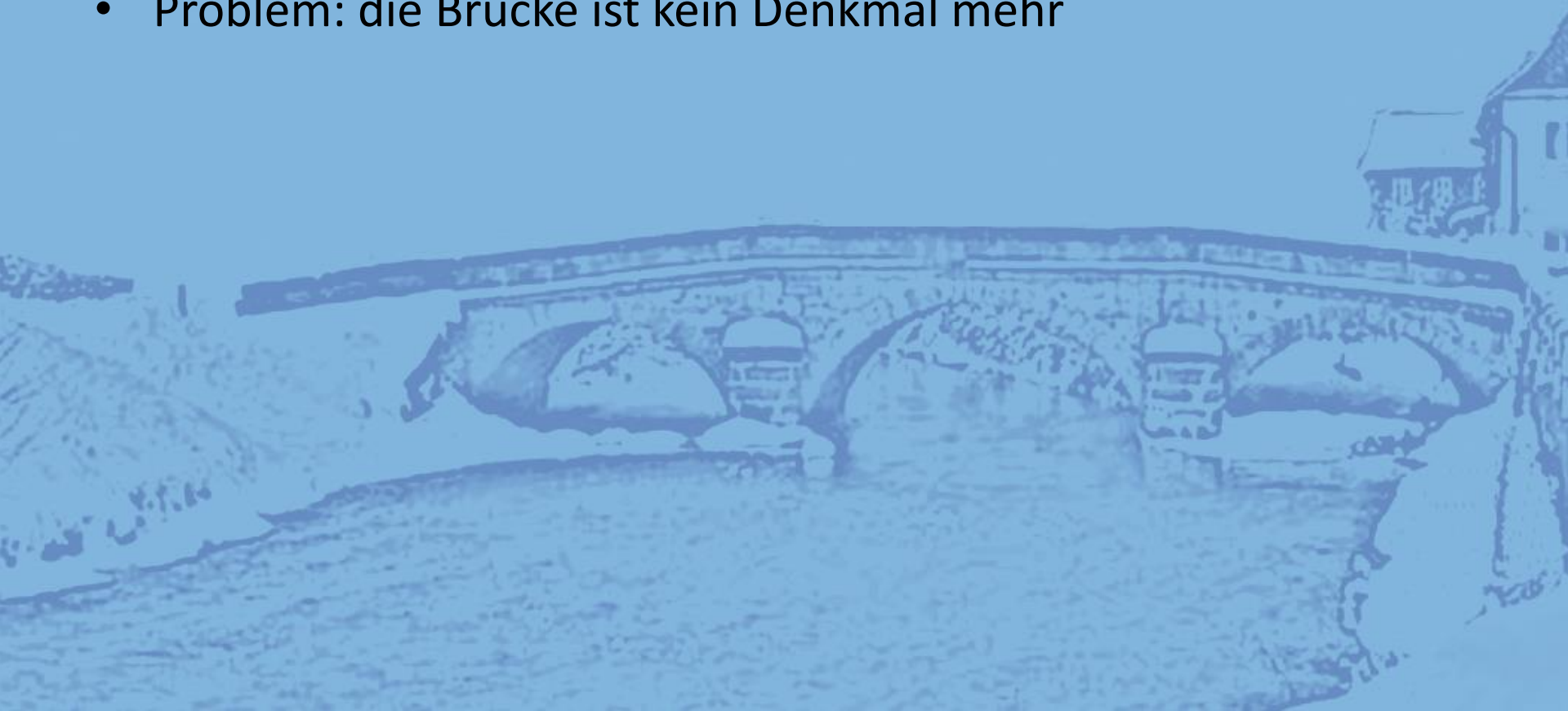
Offene Punkte in der Satzung

- Vereinszweck
- Empfänger des Vermögens im Falle der Auflösung.



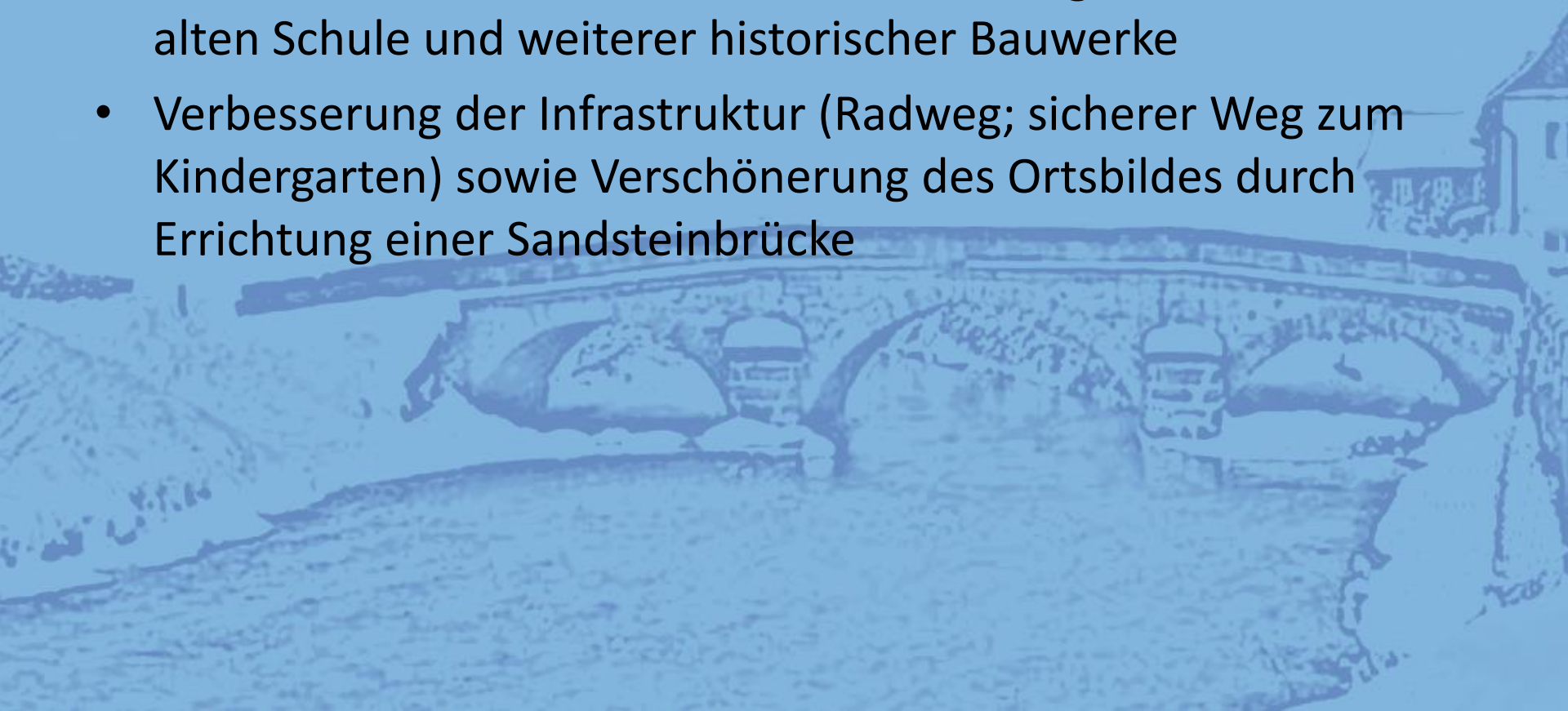
Erster Vereinszweck

- Wiedererrichtung der ehemals denkmalgeschützten Sandsteinbrücke von Heubisch
- Problem: die Brücke ist kein Denkmal mehr



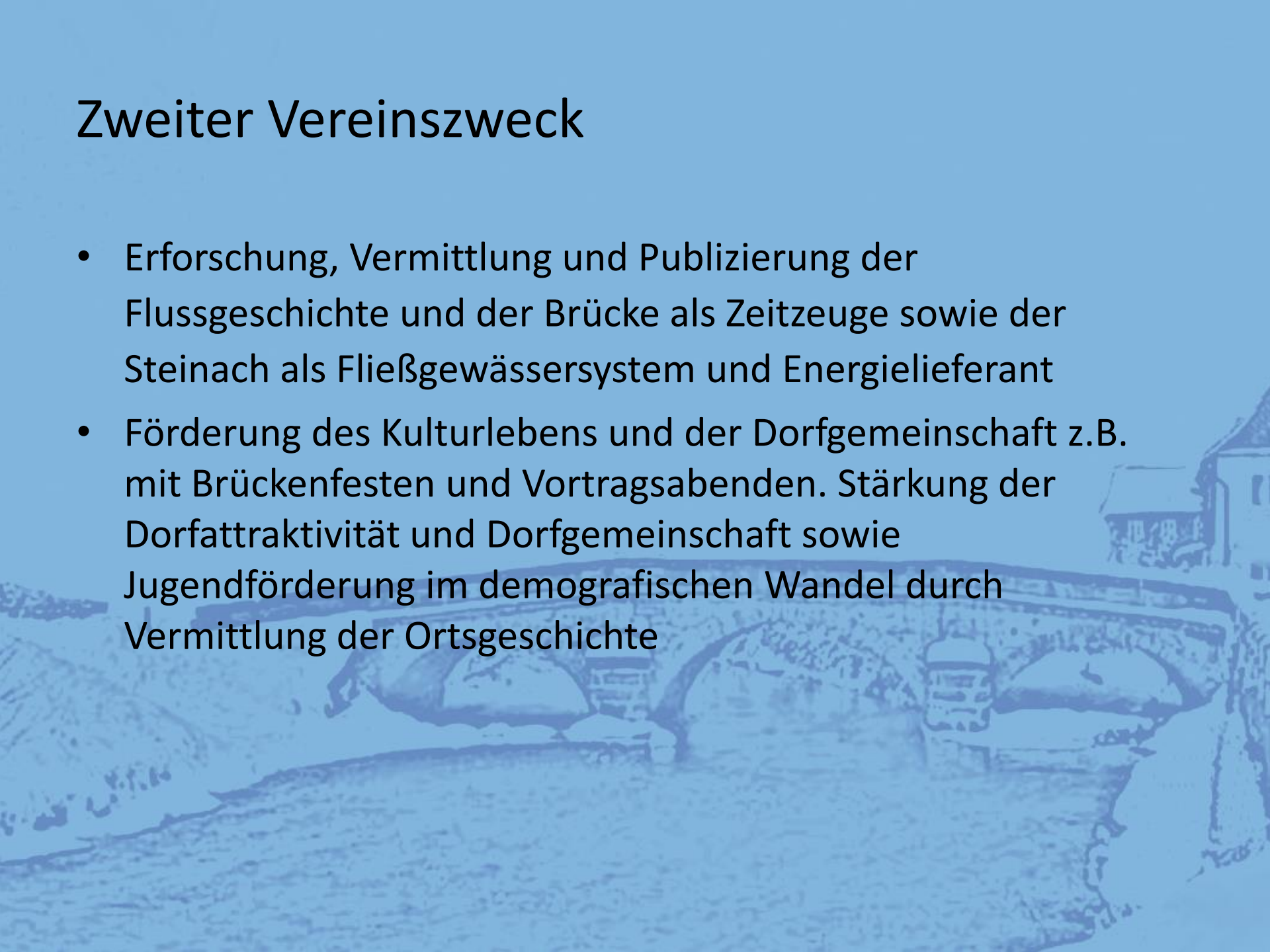
Zweiter Vereinszweck

- Heimatpflege durch Erhaltung und Wiederherstellung wichtiger Heubischer Objekte z.B. der Sandsteinbrücke als Ortswahrzeichen, der Grenzsteine, des Kriegerdenkmals, der alten Schule und weiterer historischer Bauwerke
- Verbesserung der Infrastruktur (Radweg; sicherer Weg zum Kindergarten) sowie Verschönerung des Ortsbildes durch Errichtung einer Sandsteinbrücke



Zweiter Vereinszweck

- Erforschung, Vermittlung und Publizierung der Flussgeschichte und der Brücke als Zeitzeuge sowie der Steinach als Fließgewässersystem und Energielieferant
- Förderung des Kulturlebens und der Dorfgemeinschaft z.B. mit Brückenfesten und Vortragsabenden. Stärkung der Dorfattraktivität und Dorfgemeinschaft sowie Jugendförderung im demografischen Wandel durch Vermittlung der Ortsgeschichte



Auflösung des Vereins

Mögliche Empfänger des Vermögens:

- ein anderer gemeinnütziger Verein
- die Kirche
- eine juristische Person des öffentlichen Rechts.

